Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

(Herausgegeben von Pappenheim.)

Vierzehnter Jahrgang. Zweites Quartal.

Nro. 36. Ratibor, den 5. Mai 1824.

Bekanntmachung.

Es soll die Schlosser-, Töpfer-, Glaser- und Anstreicher-Arbeit bei dem Bau des Ober-Landes-Gerichts-Hauses hierselbst im Wege der Submission den Mindestfordernden überlassen werden. Die Anschläge und die Bedingungen, so wie ein Probeschloß, liegen in der General-Registratur des Königl. Ober-Landes-Gerichts von Oberschlesien zur Ansicht bereit. Geeignete Werkmeister haben ihre Erklärungen versiegelt und mit der Bemerkung „Soumission" versehen, spätestens bis zum 16ten Mai d. J. an die unterzeichnete Commission abzugeben.

Am 17ten Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr werden diese Soumissionen geöffnet, und mit dem sich hierzu eignenden Mindestfordernden das Weitere sogleich verhandelt und abgeschlossen werden, wobei jedoch vorbehalten bleibt, nur anerkannt tüchtige Werkmeister zu berücksichtigen.

Ratibor, den 24. April 1824.

Königl. Oberlandes-Gerichts-Bau-Commission.

Letztes Wort an das Publikum über die Anschuldigungen des Namenlosen.

(S. Nr. 21 d. B.)*)

Wer den Furchtsamen einen Hasen (Lampe nach Heinrichs von Alkmar bekanntem Gedichte) oder den Listigen einen Fuchs nennt, spricht keine Gemeinheiten, sondern Wahrheiten aus, die der Knabe schon in Sexta lernt, z.B. vulpes astuta. Wer nun einen Gegner, der entweder aus Furcht oder aus List (tertium non datur) seinen werthen Namen verschweigt, mit jenen Thieren vergleicht, und mit dem Namenlosen nichts weiter zu thun haben will, spricht nur ein Urtheil aus, worin Jedermann einstimmen wird, sobald sein Geist von Inkon-

*) Durch Zufall verspätet.

Die Red.

sequenz, sein Herz von Partheihaß entfernt ist. Eine solche offene und überall gebräuchliche Sprache, wie ich führte, für Gemeinheiten ausgeben, um deswegen in der Larve der Anonymität angeblich bleiben zu wollen, heißt nur jene Sprache bestätigen, und sein eignes Urtheil — das Schuldig — sich selbst zu fällen. Also auf Gemeinheiten, Partheihaß und Inkonsequenz habe ich nicht mehr zu antworten, sondern gebe diese Vorwürfe dem Namenlosen zurück.

Ich erkläre hierdurch frei, daß ich den Katholiken, als christlichen Mitbruder und Menschen schätze und liebe, den Römling aber, nicht hasse, sondern verachte; ob nun der Anonymus mit einem van Ess, dem edlen Verfechter der Wahrheit, mit einem liebenswürdigen von Wessenberg, oder mit einem von Mastiaux und einem von Droste verglichen werden kann oder will, mögen unsre Leser entscheiden. Der Freund des Evangeliums, was Rom den Laien entzieht, selbst nicht allen Geistlichen erlaubt, ist jedes Wahrheitsliebenden Freund; der Feind des Evangeliums, und zwar besonders des freien, d. h. dessen, welches ein allgemeines Gottesgeschenk und eine treue Freundin der menschlichen Vernunft ist, muß auch jedes freien, jedes vernünftigen Mannes Feind seyn. (habeas tibi, Anonyme!) — Sottise nennt der Namenlose meine Aeußerung über Joseph II.; aber bedenkt nicht den Charakter und die Handlungsweise dieses großen Kaisers, die freilich (die Geschichte stellt merkwürdige Beispiele in Josephs Leben davon auf) dem römischen Hofe nicht gefallen konnte. Uebrigens war Joseph für Bielitz kein fremder Regent (man schlage Büschings Erdbeschreibung Th. IV. S. 826 auf) und die Seifersdorfer baten den Kaiser, weil sie nach seiner Erfüllung ihrer Bitte eben so schnell das durch Partheien zerrüttete Polen würden verlassen haben, als sie dieß zwei Jahre später thaten, und nach Preußisch-Schlesien gingen (o si tacuisses! —) Ich gebe also dem Namenlosen seine Gemeinheiten und Sottisen zurück, und habe dieß mein letztes Wort genannt, weil ich dich, verehrtes Publikum, mit seinen Gemeinheiten und Sottisen nicht länger mehr belästigen will; verzeihe meine Dreistigkeit, welche es wagte, dich schon so sehr zu langweilen — Langweilen? ja, denn, wenn Vernunft und Recht umsonst kämpfen, immer nur leeres Stroh gedroschen wird, und man keine Früchte sieht, das Licht immer wieder verschlungen wird von der Finsterniß: dann langweilt sich der Zuschauer, der offne Streiter ärgert sich, und die gute

Sache gewinnt doch nichts dabei. Also über diese Angelegenheit Nichts mehr — Punktum!

Karl Wunster.

Börsenhall-Liste Nro. 3643.
Hamburg, den 20. April 1824.
Handelsberichte,
London den 13. April.
Wolle.

„Von Deutscher sind mit einer kleinen Preiserhöhung große Verkäufe gemacht worden, und es ist davon nur ein sehr unbedeutender Vorrath nachgeblieben. Für Spanische aber ist kaum einige Frage bemerkbar, doch sind ungefähr 300 Säcke von geringer Qualität zur Versendung nach Nord-Amerika gekauft worden."

Nachtrag
zum dritten Verzeichnisse meiner Bücher-Sammlung.

Nro.
643—4 Schopenhauer (Johanna) die Tante.
645. Campan (Frau von,) Memoiren über das Privatleben der Königin Maria Antoinette von Frankreich 2c. zweiter Band.
646—8. Las Cases, Tagebuch über Napoleons Leben, 9tes 10tes und 11tes Bändchen.
649. Göthe, über Kunst und Alterthum 4 B. 3. Heft.
650. Carrascosa (General,) Denkwürdigkeiten über die Revolution des Königreichs Neapel in den Jahren 1820 und 1821. 2c.
651. Voutier (Oberst,) Denkwürdigkeiten über den gegenwärtigen Krieg der Griechen; mit den Bildnissen von Kolokotroni, Maurokordato, Ypsilanti, Kapitän Georg und eines griechischen Soldaten.
652—3. Hoffmann, die Elixiere des Teufels; nachgelassene Papiere des Bruders Medardus eines Capuziners.
654—6. Schiller, sämmtliche Werke, 7. 8. und 9tes Bändchen.
657=9. Cooper, die Ansiedler oder die Quellen des Susquehannah, 3 Thle.
660. Schubert, (Fried. Wilh. v.) Reise durch Schweden, Norwegen, Lappland, Finnland und Ingermannland i. d. J. 1817, 1818 u. 1820, dritter und letzter Band, mit einem Kupfer.
661. Campan (Frau v.) Memoiren über das Privatleben der Königin Maria Antoinette von Frankreich, dritter Band.
662. Walter Scott, Walladmor, dritter Band.

Pappenheim.

Subhastation.

Auf Antrag eines Real-Gläubigers soll das auf der Schloßgasse hieselbst belegene brauberechtigte Haus, welches der jetzige Besitzer, Seifensiedermeister Gottlieb Wazelwel vermöge Kaufkontrakt vom 19. October 1799 für 2100 Rthlr. erkauft, und welches Behufs der Subhastation auf 2007 Rthlr. 20 sgr. Couraet gerichtlich abgeschätzt werden, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich feilgeboten werden. Indem dem Publiko bekannt gemacht wird, daß Behufs der Licitation drei Termine und zwar auf den

23. Februar, 30. April, 5. Juli 1824, wovon der letzte peremtorisch, auf dem hiesigen Rathhause in unserm Gerichts-Zimmer anberaumt worden, werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bedeuten vorgeladen, daß der Zuschlag an den Best- und Meistbietenden, wenn sonst kein gesetzlicher Anstand vorhanden, erfolgen soll.

Cosel, den 26. November 1823.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Bekanntmachung wegen Verpachtung des Kämmerei-Vorwerks Kaltenhause in termino den 1. Juni 1824.

Nach dem Beschlusse der Stadtverordneten-Versammlung hieselbst, soll das Kämmerei-Vorwerk Kaltenhause an den Meist- und Bestbietenden

in termino den 1. Juni 1824 Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus-Saale

vom 1sten Juli 1824 auf 9 nach einander folgende Jahre verpachtet werden.

Die diesfälligen nähern Pachtbedingungen sind in der rathhäuslichen Registratur einzusehen; der Zuschlag bleibt den Herren Stadtverordneten vorbehalten.

Leobschütz den 18. März 1824.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Von Johanni c. a. soll das Brau-Urbar des unterzeichneten Dominii nebst den dazu gehörigen Schankstätten verpachtet werden, wozu ein Termin auf den 8. Mai statt finden wird; es werden daher Pachtlustige und Cautionsfähige Braumeister hierdurch eingeladen.

Pol. Neukirch, den 30. April 1824.

Das Dominium.

Anzeige.

Den 30. Mai, wird das Bad zu Sophienthal eröffnet, und an diesem Tage, Mittagessen und Musik vorhanden seyn. Zugleich wird bekannt gemacht, daß nunmehr doppelte ausgefüllte Fußböden in den obern Stuben gemacht sind, und aller Lärm und störende Töne, welche in den vorigen Jahren, den obern oder untern Nachbarn, so unangenehm waren, jetzt gänzlich wegfallen.

Pschow, den 1. Mai 1824.

J. Ullrich,
Verwalter.

Anzeige.

Unterschriebener zeigt hiermit an: daß sein auf dem Markte gelegenes Gewölbe, neben dem Kaufmann Hr. Abrahamczik eröffnet worden ist; derselbe empfiehlt sich mit allerlei Spezerei-Waaren, gute Sorten Tabacke, so wie auch Braunschweiger Wurst.

Ratibor, den 28. April 1824.

Gustav Andretzky.

Anzeige.

Kaufloose zur 5. Ziehung 49ster Classenlotterie, welche den 13. May c. gezogen wird, sind bei Unterzeichnetem zu haben.

Diejenigen, welche bereits Loose von mir haben, werden ganz ergebenst ersucht, die Loose zur 5. Ziehung bis zum 10. May gefälligst in Empfang zu nehmen, bei Verlust des weitern Anrechts, laut §. 6. des Lotterie-Plans.

Ratibor, den 23. April 1824.

K. Sachs.
Lotterie-Unter-Einnehmer.